Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1089/20

Titel der Drucksache

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Landeshauptstadt Erfurt - Umsetzung StR-Beschluss Drucksache 2440/19

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 2440/19 vom 18. Dezember 2019, dem Stadtrat bis 31. Juli 2020 <u>die in Erarbeitung befindlichen zwei</u> <u>Varianten eines einen</u> Wirtschaftsplan**es** für den zugründenden "Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Landeshauptstadt Erfurt <u>(Schulen)</u>" zur Beratung vorzulegen.

Grundsätzlich gilt die Antwort zur Frage 1 der DS 0831/20. Die beiden Wirtschaftspläne sind in Erarbeitung. Ob die Frist gehalten wird, kann momentan infolge des Arbeitsaufkommens nicht zugesichert werden.

02

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, damit der Eigenbetrieb entsprechend der Beschlüsse zur Drucksache 2440/19 ab 1. Januar 2021 den Geschäftsbetrieb aufnehmen kann.

Die Geschäftsaufnahme ist nur bei einem entsprechenden Haushalts- und Wirtschaftsplanbeschluss möglich, dabei sollte dem Eigenbetrieb eine Übergangsfrist in der Gründungsphase bis zum 31.12.2021 zur Überführung in die doppelte Buchführung eingeräumt werden.

03

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke entsprechend des Beschlusses 2440/19 werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt. Eine allgemeine Haushaltsdeckung wird ausgeschlossen.

Siehe Stellungnahme zur DS 0831/20

04

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis spätestens 31. Juli 2020 das erarbeitet Konzept zur Prioritätensetzung in der Schulsanierung sowie zur Umsetzung des Schulnetzplanes zur Beratung vor. Im 4. Quartal 2020 ist zudem der Entwurf einer mittelfristigen Investitionsplanung zur Schulsanierung vorzulegen.

Siehe Stellungnahme zur DS 0831/20.

O5 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, alle im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie im 1. Nachtragshaushalt 2020 geplanten Schulbauprojekte schnellstmöglich auszuschreiben oder notwendige Vergaben vorzubereiten. Siehe Stellungnahme zur DS 0831/20 Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:			
		Anlagenverzeichnis	
Dr. Torben Stefani	26.06.2020		
Unterschrift Amtsleitung	Datum		